

# Sitzungsunterlagen

Sitzung der Gemeindevertretung

Müssen

03.05.2018

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentliche Sitzung	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 11 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl	4
Beschlussvorlage BV/92/2018	4
Vorschlagsliste Müssen BV/92/2018	5

## **Gemeinde Müssen**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen

Gemeinde Müssen, 19.04.2018

### **Einladung**

zur Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 03.05.2018 um 19:00 Uhr im Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

#### Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Erweiterung der Kindertagesstätte Schatzkiste
- 8) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 9) Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 10) Umbau der Einleitungsstelle 9
- 11) Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl
- 12) Verschiedenes

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Uwe Riewesell

## Gemeinde Müssen

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Ingmar Juhl

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

**Datum**

03.05.2018

**Beratung:**

**Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl**

Für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 haben die Gemeinden bis zum 01.08.2018 Vorschlagslisten für die Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagslisten sind von der Gemeindevertretung zu beschließen und bis zum 15.08.2018 öffentlich auszulegen. Nach Abschluss der Auslegungsfrist kann innerhalb einer Woche Einspruch erhoben werden. Die Vorschlagsliste und die Einsprüche sind dem zuständigen Amtsgericht zuzusenden.

Laut Schreiben des Amtsgerichtes muss die Gemeinde Müssen mindestens 2 Schöffinnen/Schöffen vorschlagen.

Durch die Verwaltung wurde durch die Presse zur Bewerbung für das Schöffenamt öffentlich aufgerufen. Eingegangene Bewerbungen wurden geprüft und in die anliegende Vorschlagsliste aufgenommen. Die Prüfung ergab keine, dass keine Ausschlussgründe vorlagen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeinde Müssen beschließt, die vorgelegte Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019-2023 beim Amtsgericht einzureichen.

